

**Stadt Voerde (Niederrhein)****Amtsblatt**  
der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 23 vom 22.05.2013

4. Jahrgang

Auflage: 60

**Inhaltsverzeichnis:**

1.	<b>Sitzung des Rates der Stadt Voerde der Stadt Voerde (Niederrhein) am <u>Dienstag, 28.05.2013, 17.00 Uhr</u>, im Großen Sitzungssaal des Rathauses (Raum 101), Rathausplatz 20, 46562 Voerde</b>	<b>Seite 1–2</b>
2.	<b>Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndrhh.) Bebauungsplans Nr. 94 “Nördlich der Landwehr“</b>	<b>2–4</b>
3.	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) zum Bürgerentscheid am Mittwoch, 17.07.2013, gegen die Umbenennung der Hindenburgstraße in Willy-Brandt-Straße</b>	<b>4</b>

**1. Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Dienstag, 28.05.2013, 17.00 Uhr**, findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses (Raum 101), eine Sitzung des **Rates** der Stadt Voerde (Niederrhein) statt.

**I) Zur Geschäftsordnung**

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

**TAGESORDNUNG:****II) Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Regelungen über Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW  
DRUCKSACHE Nr. 673 **(bereits zugestellt)**
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2013  
hier: Anmeldung der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger bei [abgeordnetenwatch.de](http://abgeordnetenwatch.de)  
DRUCKSACHE Nr. 676
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.05.2013  
hier: Keine Rodung im Babcockwald vor endgültiger Festlegung des Waldausgleichs  
DRUCKSACHE Nr. 677
5. 11. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Voerde (Niederrhein)

DRUCKSACHE Nr. 671

(bereits zugestellt)

6. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Voerde (Niederrhein)

DRUCKSACHE Nr. 672

(bereits zugestellt)

7. 3. Änderung der Satzung des Kommunalbetriebes Voerde (KBV)

DRUCKSACHE Nr. 667

(bereits zugestellt)

8. Mitteilungen der Verwaltung

### III) Nichtöffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Verwaltung

**Der Bürgermeister:**

Spitzer

## 2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

### Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndrh.)

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 06.07.1993 die Aufstellung der **44. Änderung des Flächennutzungsplans –Teil B- "Wohnbauflächen nördlich der Landwehr"** und in seiner Sitzung am 17.12.1996 die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 94 "Nördlich der Landwehr"** beschlossen. Diese Aufstellungsbeschlüsse wurden am 18.12.2002 aufgrund der Erweiterung des Geltungsbereiches wiederholt.

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 09.09.2008 den Geltungsbereich erneut angepasst und folgenden Beschluss gefasst:

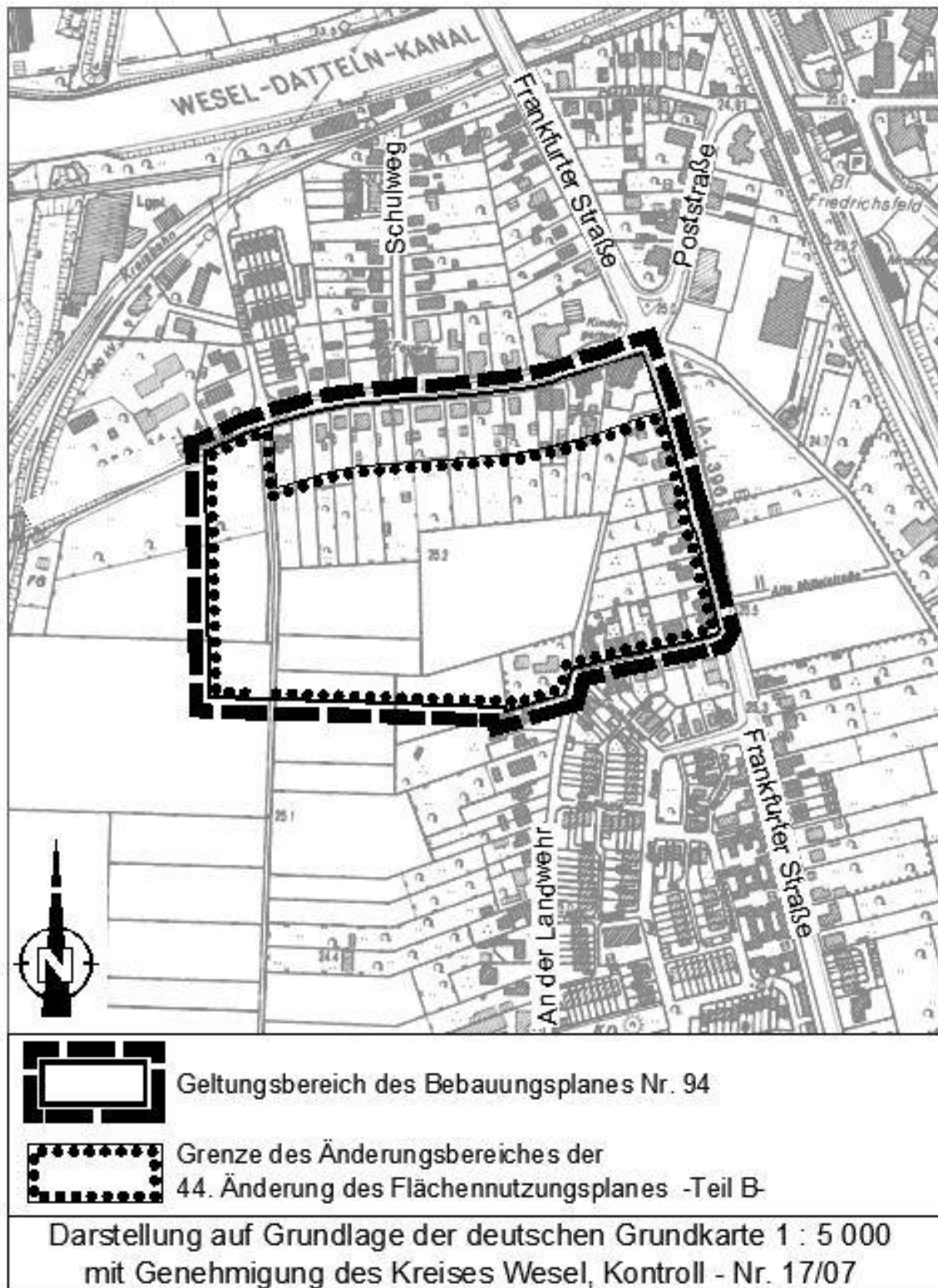
„Der Stadtrat der Stadt Voerde passt den geänderten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 94 „Nördlich der Landwehr“ vom 18.12.2002 an die Erfordernisse der Umlegung an. Hierzu wird der Geltungsbereich entsprechend der Anlage (s. Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 94) um die externe Ausgleichsfläche westlich des Wisselmannweges zurückgenommen“.

Die obigen Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. S. 2414 in der zurzeit gültigen Fassung).

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 19.03.2013 die Verwaltung beauftragt, für die Entwürfe der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teil B - „Wohnbauflächen nördlich der Landwehr“ und des damit verbundenen Bebauungsplans Nr. 94 „Nördlich der Landwehr“ die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zielsetzung der Bauleitplanung ist die Deckung des Wohnungsbedarfes im Ortsteil Friedrichsfeld. Gewählt wurde ein Standort, der unter der Zielsetzung „Stadt der kurzen Wege“ einerseits eine gebietsnahe, fußläufig erreichbare Anbindung an den schienengebundenen Personennahverkehr und damit eine regionale Erreichbarkeit aufweist und auf der anderen Seite zudem fußläufig an eine wohngebietsnahe Versorgung angebunden ist. Das neue Baugebiet wird von der bestehenden Bebauung entlang der Böskenstrasse, der Frankfurter Straße (L 396) und der Straße „An der Landwehr“ bereits zum Teil umschlossen.

Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Die obigen Bauleitplänenentwürfe werden einschließlich der Begründungen, dem Umweltbericht sowie den wesentlichen zu der Planung bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Neben den umweltbezogenen Informationen im Umweltbericht sind als weitere umweltbezogene Informationen das Schalltechnische Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 94 „Nördlich der Landwehr“ und die Lärmkarte (TÜV-Bericht), das Versickerungsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 94 „Nördlich der Landwehr“, Unterlagen zur Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB und die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde verfügbar. Diese Unterlagen sind im Rathaus einsehbar.

In die Planunterlagen kann in der Zeit von Montag, den 03.06.2013 bis einschließlich Freitag, den 05.07.2013 im Rathaus Voerde (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Bürgerbüro (Erdgeschoss, Raum

038) von jeweils 7.30 Uhr (montags und dienstags bis 17.00 Uhr, mittwochs bis 14.00 Uhr donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr) sowie samstags von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Zudem sind die Planunterlagen im Internet unter [www.voerde.de/planungen](http://www.voerde.de/planungen) einsehbar.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO vom 19.03.1991, BGBl. S. 686, in der zurzeit gültigen Fassung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Voerde (NdrRh.), den 17.05.2013  
Der Bürgermeister  
Spitzer

### **3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) zum Bürgerentscheid am Mittwoch, 17.07.2013, gegen die Umbenennung der Hindenburgstraße in Willy-Brandt-Straße**

**Hinweis zum Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Unionsbürger/innen, die nach § 23 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MG NRW) von der Meldepflicht befreit sind.**

Am Mittwoch, den 17. Juli 2013 findet in Voerde ein Bürgerentscheid zu folgender Frage statt:  
**„Sind Sie dafür, dass die Hindenburgstraße ihren Namen weiterhin behalten soll?“**  
Der Bürgerentscheid wird ausschließlich als Briefabstimmung auf Antrag durchgeführt.

Gemäß § 12 Abs. 7 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der z. Z. gültigen Fassung, weise ich darauf hin, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 MG NRW von der Meldepflicht befreit sind, einen speziellen formellen Antrag auf Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis

bis zum 01.07.2013 (16. Tag vor dem Bürgerentscheid)

beim Bürgermeister der Stadt Voerde (Niederrhein), Rathausplatz 20, 46562 Voerde, stellen müssen. Entsprechende Anträge können in den Bürgerbüros der Stadt Voerde gestellt werden.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus Voerde, Rathausplatz 20, sind

montags und dienstags	07.30 bis 17.00 Uhr,
mittwochs	07.30 bis 14.00 Uhr,
donnerstags	07.30 bis 18.00 Uhr,
freitags	07.30 bis 12.30 Uhr,
samstags	11.00 bis 13.00 Uhr.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Friedrichsfeld, Lessingstraße 4, sind

montags bis freitags	08.00 bis 12.00 Uhr,
samstags	08.00 bis 10.00 Uhr.

Von der Meldepflicht nach § 13 Abs. 1 und 2 MG NRW sind befreit:

Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben;

Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Voerde, den 15.05.2013  
Der Bürgermeister  
als Abstimmungsleiter  
Spitzer